

## Information über die beabsichtigte Vergabe einer Dienst- und Lieferleistung nach Art. 56 AEUV i.V.m. Punkt 2.1 Mitteilung der Kommission (2006/C 179/02)

Der öffentliche Auftraggeber

Name Landkreis Vorpommern-Greifswald  
Ordnungsamt, SG Brand- und Katastrophenschutz

beabsichtigt im Rahmen einer **Verhandlungsvergabe** nach Punkt 1.2 Vergabeerlass M-V eine **Dienst- und Lieferleistung als Gesamtauftrag, zur "Ergänzung der Funkausstattung Einsatzleitwagen"** zu vergeben.

Der Auftraggeber wird dafür geeigneten Unternehmen aus seiner Bieterkartei beteiligen. Andere geeignete, interessierte Unternehmen, können sich wegen der Teilnahme am Verfahren an den

Landkreis Vorpommern-Greifswald  
Zentrale Vergabestelle  
Straße Feldstraße 85a  
PLZ, Ort 17489 Greifswald  
Telefon 03834 8760 1211 Fax 03834 8760 9 1211  
E-Mail Annegret.Sellnau@kreis-vg.de

wenden, um die Vergabeunterlagen zu erhalten.

Die **Angebotsfrist** endet am 28. Mai 2019, um 10 Uhr.

Für die Prüfung der Eignung durch den Auftraggeber, ist von **präqualifizierten Unternehmen** der Nachweis über eine Präqualifizierung für Aufträge artgleichen Inhalts beizubringen (Nennung der PQ-Nummer ist für die Teilnahme am Wettbewerb zunächst ausreichend).

**Nicht präqualifizierte Unternehmen** haben für den Fall der beabsichtigten Teilnahme am Wettbewerb zum Nachweis der Eignung eine Erklärung abzugeben:

1. dass über das Vermögen ihres Unternehmens kein Insolvenzverfahren oder ein vergleichbares gesetzliches Verfahren eröffnet oder die Eröffnung beantragt oder dieser Antrag mangels Masse abgelehnt worden ist,
2. dass sich ihr Unternehmen nicht in Liquidation befindet,
3. dass keine für die Leitung des Unternehmens verantwortliche Person eine schwere Verfehlung begangen hat, die die Zuverlässigkeit des Unternehmens als Bewerber / Bieter in Frage stellt,
4. dass ihr Unternehmen nicht gegen Vorschriften verstoßen hat, was zu einem noch bestehenden, nicht tilgungsreifen Eintrag im Gewerbezentralregister geführt hat und dass es dem Unternehmen bekannt ist, dass der Auftraggeber auch im Falle der vorstehenden Erklärung jederzeit zusätzliche Auskünfte des Gewerbezentralregisters nach § 150a der Gewerbeordnung anfordern kann,
5. dass in den letzten 3 Jahren keine Verstöße ihres Unternehmens gegen das StGB, Das UWG und das GWB, u.a. die Beteiligung an Absprachen über Preise oder Preisbestandteile, verbotene Preisempfehlungen, die Beteiligung an Empfehlungen oder Absprachen über die Abgabe oder Nichtabgabe von Angeboten, über die Aufrechnung von Ausfallentschädigungen sowie über Gewinnbeteiligung und Abgaben an andere Bewerber rechtskräftig festgestellt worden sind,
6. dass ihr Unternehmen seine Pflichten zur Zahlung von Steuern und Abgaben sowie zur Zahlung von Beiträgen zur gesetzlichen Sozialversicherung ordnungsgemäß erfüllt hat,
7. dass im Vergabeverfahren keine vorsätzlich unzutreffenden Erklärungen in Bezug auf die Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit abgegeben werden

8. dass sich das Unternehmen verpflichtet, die vorstehende Erklärung oder den Nachweis der Präqualifizierung auch von Nachunternehmern zu fordern und auf Verlangen bei der Vergabestelle vorzulegen.

Die Erklärung ist Bestandteil der Vergabeunterlagen des Auftraggebers.

Der Zuschlag wird auf das wirtschaftlichste Angebot erteilt.

Die weitere Bewertung der Angebote erfolgt nach dem **Zuschlagskriterium**: Preis (50%, Serviceleistungen 50%, davon je zur Hälfte Reaktionszeit und Vor-Ort-Service)